

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0597/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
29.08.2024 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Anregung nach § 24 GO NRW Gehwegsicherung in der Kohlstraße		

Grund der Vorlage

Anregung nach § 24 GO NRW Gehwegsicherung Kohlstraße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg stimmt dem Antrag nach § 24 GO NRW zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Die Gehwegsicherheit in der Kohlstraße wurde bereits im Jahr 2022 ausführlich in mehreren Ortsterminen mit Anwohnern und der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg geprüft. Als Ergebnis wurden drei Pfosten auf Höhe der Hausnummer 94 gesetzt.

Die Straßen- und Gehwegbreiten in dem zu prüfenden Teilstück entsprechen denen auf Höhe der Hausnummer 94. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass es auch hier zu Gehwegüberfahrten aufgrund des bedingt möglichen Begegnungsverkehrs kommt. Der Gehweg vor den Häusern 100 – 110 soll daher mit vier rot-weißen Pfosten ausgestattet werden. Der Abstand wurde entsprechend den bereits vorhandenen Pfosten gewählt. Ein

durchgängiges Befahren des Gehweges ist so nicht mehr möglich. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger wird dadurch erheblich verbessert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Eine Verbesserung der Fußgängersicherheit kann Fahrzeugverkehr verringern, zum Beispiel für Schulkinder, die anschließend den gesicherten Gehweg alleine zu Fuß nutzen dürfen.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Gehwegsicherung Kohlstraße in Höhe von ca. 1.000 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 beim PSP-Element „4205 401 501 001“ und Sachkonto „522100“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung wird parallel zur Vorlage in die Wege geleitet.

Anlagen

Anlage 1 Antrag nach § 24 GO NRW Gehwegsicherheit Kohlstraße

Anlage 2 Lageplan Gehwegsicherung Pfofen